

Anhang 02

Fortbildungsveranstaltungen Forensische Genetik

(Stand: 06.07.2022)

Die folgenden Veranstaltungen werden von der Fortbildungskommission zur Feststellung der Qualifikation für die Tätigkeit als Sachverständiger für Forensische Genetik gemäß der Fortbildungsordnung (FO) der deutschsprachige Arbeitsgruppe der *International Society for Forensic Genetics* (ISFG) zum Erwerb des Fachtitels „Forensische Molekularbiologin/Forensischer Molekularbiologe der deutschsprachigen Arbeitsgruppe der ISFG“ empfohlen und als Fortbildungsveranstaltungen akzeptiert:

Diese Liste ist nicht erschöpfend. Sie beinhaltet die Kurse und Anlässe, die der Fortbildungskommission gemeldet und von dieser für die obligatorische Fortbildung anerkannt und bewertet wurden. Weitere Kurse können der Fortbildungskommission zur prospektiven oder retrospektiven Anerkennung vorgelegt werden.

| |
|--|
| Konferenzen, Workshops, Symposien, etc. |
| Spurenworkshop der Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) |
| Spurenworkshop Workshops (YHRD; EMPOP, ...) |
| Kongress der International Society for Forensic Genetics (ISFG) |
| Working Group Meetings der ISFG |
| Kriminaltechnisches Symposium - DNA-Analytik |
| ISFG Workshop bei internationalen und nationalen Kongressen |
| Kongress der Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM) |
| Haploid Markers Conference |
| European Network of Forensic Science Institutes (ENFSI) Meeting |
| European DNA Profiling Group (EDNAP) Meeting |
| International Symposium on Human Identification (ISHI) |
| Kongress der Deutschen Gesellschaft für Abstammungsbegutachtung (DGAB) |
| DGAB Regionaltagungen, DGAB Workshops |
| Summer Schools |
| Fachbezogene Veranstaltungen (Kurse, Vorträge, etc.) durch Fachgesellschaften, Universitätsinstitute, Laboratorien (als Zuhörer) |
| Weitere Fortbildungsmöglichkeiten |
| Kongressbeiträge (Vorträge oder Poster) |
| Kommissionssitzungen für Mitglieder oder Personen die als wissenschaftliche Experten eingesetzt werden (Fachausschuss, Projektgruppen, wissenschaftliche Kommission der DGRM, ISFG, LKÄs, ...) |
| Fachexperte einer Akkreditierungsbehörde (z.B. DAkkS,...) |
| Publikation Zeitschrift |

Weitere Fortbildungsveranstaltungen werden – ggf. teilweise – akzeptiert, wenn sie in Inhalt und Umfang vergleichbar sind. Für den Nachweis der Fortbildung ist ein Mindestumfang von vier Veranstaltungen zu belegen.

Der vorliegende Anhang wurde auf der Grundlage der Fortbildungsordnung der deutschsprachigen Arbeitsgruppe der *International Society for Forensic Genetics* (ISFG) erarbeitet und auf der Sitzung der Kommission am 06.07.2022 beschlossen. Sie tritt mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der ISFG, deutschsprachigen Arbeitsgruppe, in Kraft.